



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

## VERBANDSGEMEINDE



### Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr. 52/2021

#### Wahlbekanntmachung

- Am Sonntag, dem 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die nachfolgenden Gemeinden bilden jeweils einen Wahlbezirk.

#### Der Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Albersweiler, Löwensteinhalle, Kanskircher Straße 24  
Dernbach, Gemeinschaftshaus, Kirchstraße 31  
Eußerthal, Gemeindehaus, Sulzbachweg 6  
Gossersweiler-Stein, Berglandhalle, Schulweg 14  
Münchweiler am Klingbach, Wasgauhalle, Am Mühlweg 6  
Ramberg, Ortszentrum, Hauptstraße 20  
Rinnthal, Bürgerhaus, Schulstraße 7  
Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße 54  
Völkersweiler, Altes Schulhaus, Hauptstraße 36  
Waldhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 9  
Waldrohrbach, Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstr. 27  
Wernersberg, Turnhalle, Schulstraße 5

#### Die Stadt Annweiler am Trifels ist in folgende 8 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

##### Wahlbezirk 1:

Wahlraum: Annweiler am Trifels, Rathaus, Hauptstr. 20

##### Wahlbezirk 2:

Wahlraum: Annweiler am Trifels, Verbandsgemeinde-Rathaus, Meßplatz 1

##### Wahlbezirk 3:

Wahlraum: Annweiler am Trifels, Hohenstaufensaal, Landauer Straße 1

##### Wahlbezirk 4:

Wahlraum: Annweiler am Trifels, Stauer Schulzentrum, Gebäude West (ehemalige Hauptschule), Herrenteich 2

##### Wahlbezirk 5:

Wahlraum: Annweiler am Trifels-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus, Münzstraße 24

##### Wahlbezirk 6:

Wahlraum: Annweiler am Trifels-Sarnstall, Turnhalle, Annweiler Straße 10

##### Wahlbezirk 7:

Wahlraum: Annweiler am Trifels-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

##### Wahlbezirk 8:

Wahlraum: Annweiler am Trifels-Gräfenhausen, Sporthaus, Zur Holderquelle 6

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13:00 Uhr wie folgt zusammen:

**Briefwahlbezirk I:** 76857 Albersweiler, Löwensteinhalle, Kanskircher Straße 24

**Briefwahlbezirk II:** 76857 Gossersweiler-Stein, Berglandhalle, Schulweg 14

**Briefwahlbezirk III:** 76855 Annweiler am Trifels, Feuerwehrgebäude, An der Feuerwache 1

**Briefwahlbezirk IV:** 76855 Annweiler am Trifels, Hohenstaufensaal, Landauer Straße 1

Der Briefwahlbezirk Nr. II, zu dem die Wahlbezirke Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach und Waldrohrbach gehören, ist in die repräsentative Wahlstatistik einbe-

zogen. Für die Briefwählerinnen und Briefwähler aus diesem Wahlbezirk werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt ist. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz – WstatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1 a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-Druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahl-

brief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

- Bei der Stimmabgabe im Wahllokal sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben. Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot). Es besteht eine Pflicht zum Tragen einer Maske (Standard OP-Maske, FFP 2, KN95 oder N96). Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraumes die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden vorgehalten.

Auf die allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie die Husten- und Niesetikette, regelmäßiges Händewaschen wird hingewiesen.

Der Zugang zu den Wahlräumen ist durch ein Wegekonzept beschildert.

Im Wahlraum dürfen nur so viele Wahlberechtigte anwesend sein, wie Wahlkabinen zur Verfügung stehen.

Für die Stimmabgabe werden desinfizierte Kugelschreiber bereitgestellt. Die Tische der Wahlkabinen werden nach jeder Nutzung desinfiziert. Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet.

Annweiler am Trifels, den 31. August 2021

Die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels  
Christian Burkhart  
Bürgermeister

### Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 61 vom 03.09.2021

**Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 13.09.2021**

**Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 14.09.2021**

**Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrecht-**

**sausschusses am 22.09.2021****Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreis-  
sausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße  
in der Wahlperiode 2019/2024  
am 13.09.2021****- Bekanntmachung vom 03.09.2021 -**

Am **Montag, den 13.09.2021, 16:00 Uhr**, findet im Dorf-  
gemeinschaftshaus Birkweiler, Sportplatzstraße 8, 76831  
Birkweiler, die Sitzung des Kreis-  
sausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode  
2019/2024 statt.

Bitte beachten Sie die Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen  
des Landkreises Südliche Weinstraße.

Sollte sich bis zum Zeitpunkt dieser Sitzung die Infektions-  
lage im Landkreis Südliche Weinstraße ändern, wird eine  
Anpassung der Hygiene-Regelung erfolgen. Auch wird zu  
diesem Zeitpunkt die Entwicklung der landesrechtlichen  
Regelungen berücksichtigt.

**Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände  
vor:****Nicht-öffentliche Sitzung**

Aufsichtsrat der Mittelstandsberatungs- und betreuungs-  
gesellschaft SÜW mbH

**Öffentliche Sitzung**

- 1 Auftragsvergaben
- 2 Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen  
und Auszahlungen
- 3 Kreiszuwendungen
- 4 Berichte der Patientenförsprecherinnen für das Jahr  
2020
- 5 Vorberatung der Sitzung des Kreistages am  
27.09.2021 (öffentlicher Teil)
- 6 Informationen

**Nicht-öffentliche Sitzung**

- 1 Vorberatung der Sitzung des Kreistages am  
27.09.2021

(nicht-öffentlicher Teil)

- 2 Personalangelegenheiten
- 3 Informationen

**Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises  
Südliche Weinstraße - ab 21.06.2021 -**

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich  
gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Zum Schutz aller Anwesenden wird empfohlen, auf frei-  
williger Basis einen Corona-Schnelltest rechtzeitig vor  
der Sitzung durchzuführen, sofern Sie noch nicht voll-  
ständig geimpft oder genesen sind.
- Bei Interesse besteht die Möglichkeit, vor Beginn der  
Sitzung außerhalb des Gebäudes oder in einem Neben-  
raum einen Selbsttest durchzuführen. Diesen stellt  
die Kreisverwaltung zur Verfügung. Bitte erscheinen Sie  
dafür mindestens 30 Minuten vor Sitzungsbeginn.
- Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung, beim  
Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungs-  
räumlichkeit. Die Maskenpflicht entfällt am Platz sowie  
unmittelbar am Rednerpult.  
Sollten Sie keine Mund-Nasen-Bedeckung haben, ste-  
hen Ihnen am Eingang Einmalmasken zur Verfügung.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen  
Desinfektionsmittelpender am Eingang bereit.
- Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilneh-  
mern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Ab-  
stände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Be-  
stuhlung nicht.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen  
und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfü-  
gung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die An-  
zahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass  
bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besu-  
cher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sit-  
zungsraum Platz nehmen können.

Diese Regeln gelten bis auf Weiteres.

**Kreisverwaltung Südliche Weinstraße**

**18. Juni 2021 Öffentliche Bekanntmachung  
über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode  
2019/2024 am 14.09.2021**

**- Bekanntmachung vom 03.09.2021 -**

Am **Dienstag, den 14.09.2021, 14:00 Uhr**, findet im Dorf-  
gemeinschaftshaus Birkweiler, Sportplatzstraße 8, 76831  
Birkweiler die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperi-  
ode 2019/2024 statt.

Bitte beachten Sie die Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen  
des Landkreises Südliche Weinstraße.

Sollte sich bis zum Zeitpunkt dieser Sitzung die Infektions-  
lage im Landkreis Südliche Weinstraße ändern, wird eine  
Anpassung der Hygiene-Regelung erfolgen. Auch wird zu  
diesem Zeitpunkt die Entwicklung der landesrechtlichen  
Regelungen berücksichtigt.

**Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände  
vor:****Öffentliche Sitzung**

- 1 Billigkeitsmaßnahmen bei Forderungen des Landkreises;  
Unbefristete Niederschlagungen von Forderungen des  
Landkreises
- 2 Örtliche Prüfung der Kreiskasse Südliche Weinstraße  
im Jahr 2019
- 3 Prüfungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes  
der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße im Jahr  
2019
- 4 Statusbericht zu Investitionen und größeren Unterhal-  
tungsmaßnahmen
- 5 Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Südliche  
Weinstraße für das Jahr 2019
- 6 Verschiedenes / Informationen

**Nicht-öffentliche Sitzung**

- 1 Verschiedenes / Informationen

**Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises  
Südliche Weinstraße - ab 21.06.2021 -**

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich  
gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Zum Schutz aller Anwesenden wird empfohlen, auf frei-  
williger Basis einen Corona-Schnelltest rechtzeitig vor  
der Sitzung durchzuführen, sofern Sie noch nicht voll-  
ständig geimpft oder genesen sind.
- Bei Interesse besteht die Möglichkeit, vor Beginn der  
Sitzung außerhalb des Gebäudes oder in einem Neben-  
raum einen Selbsttest durchzuführen. Diesen stellt  
die Kreisverwaltung zur Verfügung. Bitte erscheinen Sie  
dafür mindestens 30 Minuten vor Sitzungsbeginn.
- Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung, beim  
Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungs-  
räumlichkeit. Die Maskenpflicht entfällt am Platz sowie  
unmittelbar am Rednerpult.  
Sollten Sie keine Mund-Nasen-Bedeckung haben, ste-  
hen Ihnen am Eingang Einmalmasken zur Verfügung.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen  
Desinfektionsmittelpender am Eingang bereit.
- Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilneh-  
mern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Ab-  
stände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Be-  
stuhlung nicht.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen  
und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfü-  
gung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die An-  
zahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass  
bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besu-  
cher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sit-  
zungsraum Platz nehmen können.

Diese Regeln gelten bis auf Weiteres.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

18. Juni 2021

**Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreis-  
rechtsausschusses am 22.09.2021****- Bekanntmachung vom 03.09.2021 -**

Am **Mittwoch, dem 22.09.21 ab 08:30 Uhr** findet im Sit-  
zungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche  
Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz  
von Frau Ass. jur. Susanne Lersch eine Sitzung des Kreis-  
rechtsausschusses statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher  
bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst  
10 Punkte. Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situa-

tion sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der  
Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit ledig-  
lich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte  
Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden.  
(Tel. 06341 / 940 - 144)

76829 Landau, den 01.09.2021

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht

Referat 11: Recht / Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss

Herrmann

**Amtsblatt des Landkreises Südliche Wein-  
straße Nr. 62 vom 03.09.2021****Öffentliche Bekanntmachung der Bekanntmachung über  
das Erreichen der Sieben-Tages-Inzidenz von 35 im Land-  
kreis Südliche Weinstraße****Öffentliche Bekanntmachung der Bekanntmachung über  
das Erreichen der Sieben-Tages-Inzidenz von 35 im Land-  
kreis Südliche Weinstraße****- Bekanntmachung vom 03.09.2021 -**

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße veröffentlicht  
gemäß § 23 Abs. 2 der 25. Corona-Bekämpfungsverord-  
nung vom 19. August 2021 in Verbindung mit § 1 Abs. 1  
der Hauptsatzung des Landkreises Südliche Weinstraße in  
der Fassung vom 24. Juni 2020 folgende

**Bekanntmachung**

Die gemäß § 1 Abs. 10 der 25. Corona-Bekämpfungsver-  
ordnung durch das Landesuntersuchungsamt veröffentliche  
Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Südliche Wein-  
straße hat am 03. September 2021 den dritten Tag in Folge  
den Schwellenwert von 35 überschritten.

Damit gelten ab Sonntag, dem 05. September 2021,  
00:00 Uhr im Landkreis Südliche Weinstraße weitere Ein-  
schränkungen. Diese sind insbesondere:

- Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit bis  
zu 350 Teilnehmer gilt die Testpflicht (§ 3 Abs. 3 Nr. 4).
- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr  
als 350 Teilnehmer sind nicht mehr zulässig (§ 3 Abs.  
5).
- Veranstaltungen im Freien mit mehr als 500 Teilneh-  
mern sind nicht mehr zulässig (§ 3 Abs. 7).
- Bei allen körpernahen Dienstleistungen gilt die Test-  
pflicht (§ 6 Abs. 3).
- Bei gastronomischen Angeboten im Innenbereich gilt  
die Testpflicht (§ 7 Abs. 2 Nr. 4).
- Bei mehrtägigen Aufenthalten in Hotels, Pensionen, Ju-  
gendherbergen, Ferienheimen, Gasthöfen und Gäste-  
häusern muss eine Testung der Gäste bei Anreise und  
darauf folgend alle 72 Stunden stattfinden (§ 8 Abs. 5).
- In Freizeitparks, Kletterparks, Minigolfplätze und ähnli-  
chen Einrichtungen gilt im Innenbereich die Testpflicht  
(§ 11 Abs. 1 Nr. 4).
- In Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen  
und ähnlichen Einrichtungen gilt die Testpflicht (§ 11  
Abs. 2).
- In Schulen gilt die Maskenpflicht grundsätzlich auch  
während des Unterrichts (§ 12 Abs. 3).
- In Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten und ähnli-  
chen Einrichtungen gilt im Innenbereich die Testpflicht  
(§ 15 Abs. 4 Nr. 4).

Die angegebenen Bestimmungen beziehen sich jeweils  
auf die 25. Corona-Bekämpfungsverordnung.

Eine Änderung dieser Maßnahmen erfolgt, wenn die durch  
das Landesuntersuchungsamt veröffentlichte Sieben-Tage-  
Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen den  
Schwellenwert von 35 wieder unterschreitet. Die Änderun-  
gen treten anschließend am übernächsten Tag in Kraft.  
Im Falle einer Änderung erfolgt eine erneute Bekanntma-  
chung durch die Kreisverwaltung.

Landau, den 03. September 2021

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

gez.

Dietmar Seefeldt

Landra

## Öffentliche Bekanntmachung zur Abfallentsorgung im Landkreis Südliche Weinstraße

### Problemabfallsammlung 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
in der Zeit vom 06. bis zum 10. September finden im Landkreis die nächsten Problemabfallsammlungen statt.

### Hinweise zu den nächsten Sammlungen von Problemabfällen

#### Termine:

- Bad Bergzabern, Parkplatz am Rebmeerbad**  
Donnerstag, 09.09.2021, 15.00 bis 17.00 Uhr
- Bad Bergzabern-Blankenborn, Parkplatz Ortsmitte**  
Montag, 06.09.2021, 15.00 Uhr bis 15.30 Uhr
- Birkweiler, Parkplatz am Dorfgemeinschaftshaus**  
Dienstag, 07.09.2021, 9.45 Uhr bis 10.30 Uhr
- Bornheim, Dorfgemeinschaftshaus**  
Freitag, 10.09.2021, 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Böllenborn, am Feuerwehrhaus**  
Montag, 06.09.2021, 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr
- Edenkoben, Kirchbergparkplatz**  
Freitag, 10.09.2021, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Frankweiler, Parkplatz am Sportplatz**  
Dienstag, 07.09.2021, 8.30 Uhr bis 9.15 Uhr
- Göcklingen, Parkplatz Kaiserberghalle**  
Dienstag, 07.09.2021, 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr
- Hochstadt, Friedhof Oberdorf**  
Freitag, 10.09.2021, 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr
- Impflingen, Feuerwehrhaus**  
Dienstag, 07.09.2021, 16.15 Uhr bis 17.00 Uhr
- Ingenheim, Parkplatz Poststraße**  
Dienstag, 07.09.2021, 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Kapellen-Drusweiler, am Sportplatz**  
Montag, 06.09.2021, 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Kapsweyer, Parkplatz Südpfalthalle**  
Montag, 06.09.2021, 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
- Klingenmünster, Klingbachhalle**  
Donnerstag, 09.09.2021, 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Leinsweiler, Dorfgemeinschaftshaus**  
Dienstag, 07.09.2021, 11.15 Uhr bis 12.00 Uhr
- Münchweiler, Dorfgemeinschaftshaus**  
Donnerstag, 09.09.2021, 13.30 Uhr bis 10.30 Uhr
- Oberotterbach, Otterbachhalle**  
Montag, 06.09.2021, 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- Offenbach, westl. Feuerwehrhaus**  
Freitag, 10.09.2021, 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr
- Pleisweiler-Oberhofen, Parkplatz am Sportplatz**  
Donnerstag, 09.09.2021, 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr
- Schweighofen, Dorfgemeinschaftshaus**  
Montag, 06.09.2021, 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr
- Vorderweidenthal, Parkplatz Dorfmitte**  
Donnerstag, 09.09.2021, 8.30 Uhr bis 9.15 Uhr

Den Bürgern im Landkreis wird dabei Gelegenheit gegeben, ihr Umweltbewusstsein in der Praxis dadurch unter Beweis zu stellen, dass Problemabfälle durch Abgabe am Schadstoffmobil umweltgerecht entsorgt werden können.

### Sicherheitshinweise wegen der Corona-Pandemie:

Hierbei sind die derzeit geltenden Sicherheitsbestimmungen auf Grund der Corona-Pandemie einzuhalten. Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, entweder einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2. Zwischen den Anliefernden ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

### Was wird angenommen und was nicht?

Eingesammelt werden Farben, Lacke, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Batterien, Pflanzenschutzmittel und Giftstoffe.

Gebrauchte Motoren- und Getriebeöl wird nicht angenommen, da gesetzlich bereits seit dem 1. Juli 1987 eine kostenlose Verpflichtung zur Rücknahme von Altöl für Verkäufer von Motoren- und Getriebeöl besteht.

Bei der Problemabfallsammlung werden daher lediglich ölverunreinigte Putzlappen u. Ä. angenommen.

Auch Altmedikamente werden bei der Problemabfallsammlung nicht mehr erfasst. Altmedikamente in haushaltsüblichen Mengen können in die Restabfalltonne gegeben werden. Verpackungen aus Pappe und Beipackzettel gehören in die Papiertonne.

Leere Kunststoffdosen, Folien, Blister und Tuben gehören in den gelben Wertstoffsack.

Leere Glasflaschen gehören in den Altglascontainer.

### Mengenbegrenzung und Bedingungen:

Bei der Sammlung werden die Problemabfälle von Privathaushalten kostenlos mitgenommen.

Es sollten pro Haushalt nur Mengen bis 50 kg bzw. 50 l abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Problemabfälle nur in geschlossenen Behältern und Verpackungen abgegeben werden können. Vor Eintreffen des Sammelfahrzeuges sowie während und nach der Sammlung dürfen keine Problemabfälle abgestellt werden. Die Problemabfälle sind direkt beim Sammelpersonal abzugeben! Gewerbebetriebe, die Problemabfälle entsorgen lassen möchten, können sich unmittelbar mit der SAM GmbH (Tel.: 06131 982-980) in Verbindung setzen.

Weitere Informationen finden Sie im SÜW-Wertstoff-Wegweiser 2021 und auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße. Für Rückfragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Tel.: 06341 940-420, zur Verfügung.

### PROBLEMABFÄLLE von A bis Z

Abbeizmittel, Abflussreiniger Alkali-/Mangan-Batterien  
Antibeslagmittel, Autobatterien, Autochrompflegemittel, Autowasch-/pflegemittel, Backofenreiniger  
Batterien, Desinfektionsmittel, Dispersionsfarben (flüssig), Entfroster, Entkalker, Entwickler, Farben (nicht ausgehärtet), Fensterputzmittel, Fixierbäder, Fleckentferner, Fotochemikalien, Frittierfette, Frittieröl, Frostschutzmittel  
Fußbodenreinigungs-/pflegemittel, Grillreiniger, Harzrückstände, Heizölreste, Herdputzmittel  
Holzschutzmittel, Imprägniermittel, Klebstoffe, Knopfzellen, Lacke, Laugen, Lederpflegemittel, Lithium-Knopfzellen, Lösungsmittel, Metallputzmittel, Mottenschutzmittel  
Möbelpflegemittel, Nickel-Cadmium-Batterien, Nitroverdünnungen, Pflanzenschutzmittel, Polyurethanabfälle, Primärbatterien, Quecksilber-Rundzellen, Quecksilberoxid-Knopfzellen, Raumsprays, Reinigungsmittel, Rohrreiniger, Rostschutzmittel, Rostumwandler, Rundzellen, Sanitärreiniger, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schimmeltötungsmittel, Schuhpflegemittel, Silberoxid-Knopfzellen, Silberputzmittel, Spraydosen (ohne „Grünen Punkt“), Tapetenkleister, Terpentin, Thermometer (Quecksilber), Unterbodenschutz, Verdüner, Waschmittel, WC-Reiniger, Weichspüler, Zink-/Kohle-Batterien  
Zink-/Luft-Knopfzellen

### STELLENAUSSCHREIBUNG

Die **Ortsgemeinde Rhodt u. R.** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Erzieher/in (m/w/d)

in **Vollzeit**. Die Stelle ist unbefristet.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.vg-edenkoben.de](http://www.vg-edenkoben.de)

Interessiert? Jetzt bewerben **bis zum 26. September 2021**.

### Annweiler am Trifels



### Beschlusszusammenfassung

#### zur 15. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels vom 14.07.2021

##### öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 2 Nachwahl von Personen zur Entsendung in den Aufsichtsrat der Trifels Natur GmbH

Der Rat stimmt dem Antrag des Vorsitzenden auf Vertagung und Besprechung im Ältestenrat einstimmig bei drei Enthaltungen zu.

#### 3 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2021 in der vorgelegten Fassung mit einem Überschuss in Höhe von 208.593,86 € sowie die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Haushaltsstellen des Forstwirtschaftsplanes.

#### 8 Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Leisbühl“

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteili-

gung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

1. Der Stadtrat schließt sich dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros einstimmig an.

2. Der Stadtrat beschließt einstimmig die Ergänzungs- bzw. Einbeziehungsatzung Leisbühl, als Satzung, gem. § 10 BauGB.

#### 9 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Stadtrat beschließt einstimmig die vorliegende Spende anzunehmen.

#### 10 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Annweiler am Trifels für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019 Vorlage: 02/716/VI/297/2021

Der Stadtrat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Werkausschusses das Jahresergebnis 2019 mit einem Gewinn im Wasserwerk mit 117.348,01 € und dem E-Werk von 177.081,56 € sowie einen Verlust im Bereich Messstellenbetrieb von -34.480,16 € festzustellen und die Jahresergebnisse auf neue Rechnung vorzutragen.

#### 11 Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme anl. der Offenlage des Einheitlichen Regionalplanes, Kapitel Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen

Der Stadtrat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Aufnahme der beiden Gebiete SÜW-06 und SÜW-07.

#### 12 Beratung und Beschlussfassung über die Nutzungsentgelte für die Amtsstube – Das Stadtbüro im Rathaus

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Tarife gemäß der beiliegenden Übersicht und die Rabattierungen für die Vereine und Mitglieder der Stadtbücherei.

#### 13 Beratung und Beschlussfassung über die LED-Leuchten im Innenstadtbereich

1. Der Stadtrat beschließt einstimmig die vorgestellten LED-Leuchten im Innenstadtbereich zur Vorbereitung der Ausschreibung.

2. Der Stadtrat beschließt einstimmig in der Kategorie Bronze „Gemeinde unter den Sternen“ zu werden.

16 Auftragsvergaben

#### 16.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen im Zuge der Ausbaumaßnahme Hohlstraße Gräfenhausen

Der Stadtrat beschließt einstimmig den o.g. Auftrag zu vergeben.

### Queichhambach



### Bekanntmachung Nr. 35/2021

#### der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### 10. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Dienstag, 14.09.2021, um 19:00 Uhr**, findet im Hohenstaufensaal, Landauer Straße 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 10. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

##### Tagesordnung:

##### Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes
- 3 Parksituation im Ortsbereich
- 4 Anfrage über die Behandlung der Ortsbeiratsbeschlüsse im Stadtrat
- 5 Position des Ortsbeirates bezüglich der Umleitungsstrecke B10
- 6 Informationen
- 7 Verschiedenes

##### Nicht öffentlich:

- 8 Bauangelegenheiten
- 9 Informationen
- 10 Verschiedenes

76855 Annweiler-Queichhambach, 3. September 2021  
Alexandra Schnetzer, Ortsvorsteherin

## Albersweiler



### Bekanntmachung Nr. 12/2021 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### 3. Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Donnerstag, 23.09.2021, um 19:00 Uhr**, findet Festsaal im Dorfgemeinschaftshaus (altes Schulhaus), Siebenmorgenstraße 10, 76857 Albersweiler, die 3. Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung: Öffentlich:

- 1 Seniorennachmittag
- 2 Weitere Veranstaltungen 2021
- 3 Termine 2022
- 4 Sonstiges

76857 Albersweiler, 1. September 2021  
Ernst Spieß, Ortsbürgermeister

## Eußerthal



### Bekanntmachung Nr. 6/2021 der Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### 11. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 15.09.2021, um 19:30 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 11. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung: Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Vorstellung Projekt chance.natur - Projekt „Neue Hirtenwege im Pfälzerwald“ durch Frau Marstaller
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung von Wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
- 5 Beratung und Beschlussfassung der Friedhofsatzung
- 6 Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
- 7 Beratung und Beschlussfassung Erwerb des Zertifikats „Gemeinde unter den Sternen“
- 8 Bauangelegenheiten
- 9 Auftragsvergaben
9. 1 Beschluss über Ersatzbeschaffung Rasenmäher für Friedhof
9. 2 weitere Auftragsvergaben
- 10 Verschiedenes
- Nicht öffentlich:**
- 11 Bauangelegenheiten
- 12 Auftragsvergaben
- 13 Verschiedenes

76857 Eußerthal, 3. September 2021  
Reinhard Denny, Ortsbürgermeister

## Rinnthal



### Bekanntmachung Nr.: 55/2021

#### Bürgerversammlung zum Thema Hochwasser in Rinnthal

Hochwasser und Starkregen lassen sich nicht verhindern. Ein absoluter Schutz z.B. durch technische Maßnahmen ist auch nicht möglich. Um die Schäden soweit wie möglich zu vermindern, ist jedoch eine Vorbereitung auf Hochwasser und auf Starkregen möglich. In örtlichen Hochwasservorsorgekonzepten werden in einem Beteiligungsprozess mit allen Akteuren ortsspezifische Hochwasservorsorgeleistungen gesucht und die Eigenvorsorge aller Beteiligten gestärkt. Dabei sollten alle Handlungsfelder der Hochwasservorsorge im öffentlichen und privaten Bereich bearbeitet werden, also z.B. technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich, natürlicher Wasserrückhalt, Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren, Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Information der betroffenen Bevölkerung, Schutzmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen, Hochwasserversicherung und richtiges Verhalten bei Hochwasser.

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels lässt zurzeit ein Hochwasservorsorgekonzept durch das Büro ipr-Consult Ingenieurgesellschaft Pappon + Riedel mbh, Neustadt/Weinstraße, erarbeiten.

Im Rahmen eines Rundgangs durch Rinnthal soll die Gefährdungssituation bei Hochwasser für die Ortsgemeinde Rinnthal betrachtet werden. Dies umfasst auch die Frage, was bei Extremhochwasser passieren kann und womit die Betroffenen zu rechnen haben. Bei dieser Veranstaltung sollen vor allem die Betroffenen zu Wort kommen. Die Veranstaltung findet am

**Mittwoch, den 15. September 2021, 18.00 Uhr**

statt. Treffpunkt ist der Parkplatz am Friedhof, Schulstraße Rinnthal.

Wir bitten interessierte Bürger, zwecks Kontaktnachverfolgung, sich unter folgender E-Mail-Anschrift oder Telefonnummer zu der Veranstaltung anzumelden:

**info@annweiler.rlp.de bzw. 06346/301-147**

Annweiler am Trifels, 01.09.2021  
Christian Burkhart  
Bürgermeister

## Waldrohrbach



### Beschlusszusammenfassung zur 10. Sitzung des Ortsge- meinderates Ortsgemeinde Waldrohrbach vom 28.07.2021

#### öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 2.2 Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Küche

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die o.g. Leistungen an die Firma Joseph & Joseph GmbH & Co.KG, Oskar-von-Miller-Straße 4, 76829 Landau zu einem Preis von 22.889,65 € inkl. MwSt. zu vergeben.

#### 2.3 Beratung und Beschlussfassung eines Vorratsbeschlusses zum Ankauf eines Konvektomaten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, die o.g. Leistungen an die Firma Joseph & Joseph GmbH & Co.KG, Os-

kar-von-Miller-Straße 4, 76829 Landau zu einem Preis von 10.159,03 € inkl. MwSt. zu vergeben.

#### 2.4 Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Kühlschränken

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig bei drei Enthaltungen je einen Kühlschrank sowie Tiefkühlschrank der Marke Esta zum Gesamtpreis i. H. v. 1.476,60 € zzgl. 19 % MwSt. zu erwerben.

#### 2.5 weitere KITA Angelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Hanglage von ca. 12,00 m im Außenbereich zum Neubau KITA mit U-Steinen zum Preis i. H. v. rund 1.320,00 € zzgl. MwSt. abzuschließen und den Auftrag der Firma Schlink zu erteilen.

#### 5 Beratung und Beschlussfassung über das Anlegen des Urnenfeldes auf dem Friedhof

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, Angebote zur Einebnung und Einfassung des Urnengrabfeldes mit anthrazitfarbenem Tiefbord sowie 14 Platzhalterplatten 40x40 cm aus gleichem Material wie die Einfassung einzuholen.

#### 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die der Originalniederschrift beiliegende Änderung der Hauptsatzung. Bei der Zusammensetzung des Arbeitskreises einigte sich der Gemeinderat auf folgende Mitglieder:

Ortsbürgermeister Thomas Wick, Erste Beigeordnete Tina Hassel, Beigeordnete Irmgard Wegmann, Ratsmitglied Thomas Seibel, Ratsmitglied Lena Reither sowie ein Jagdpächter, ein Jagdvorstand und ein Feldgeschworener.

#### 7 Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ausbau des Weges im Hainbach auf einer Länge von ca. 600 m zum Preis von 4.801,65 €/brutto auszubauen.

## Wernersberg



### Beschlusszusammenfassung zur 11. Sitzung des Ortsgemeinderates Orts- gemeinde Wernersberg vom 02.08.2021

#### öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 1 Beratung und Beschlussfassung zur Bauweise KITnach den neuen Kostenberechnungen

Nach intensiver Beratung und Diskussion wird aus dem Ratsgremium der Antrag gestellt, den Auftrag nochmals an den Planer zurückzugeben.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag mit 8 Nein-Stimmen, bei 2 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Beschluss zu TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Bauweise der KITA-Erweiterung aus der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2021 aufzuheben.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen den Beschluss zu TOP 1 aus der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2021 aufzuheben.

Ortsbürgermeister Rubiano Soriano stellt den Antrag die KITA-Erweiterung als Massivbau auszuführen.

Das Ratsgremium beschließt die KITA-Erweiterung mit 8 Ja-Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung als Massivbau auszuführen.

#### 2 Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur Vermietung Gemeindehaus zu kommerziellen Zwecken

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, bei 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen das Gemeindehaus für Vermietung zu öffnen.

### IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

**Zustellung:** PVG Würth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de oder Tel. 0621 572498-60. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

## Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

### Elektrizitätsversorgung 0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

### Wasserversorgung 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

### Gasversorgung 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

### Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

## Die Volkshochschule informiert:

Unser Programm für das 2. Halbjahr 2021  
Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



### Führungen

**A 201** Der Hartsteinbruch Albersweiler für Kinder und Jugendliche von 6 – 14 Jahren

Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer, Freitag 17.09.2021, 14.30 - 18.00 Uhr, Kostenbeitrag 4 € Kinder, 6 € Erwachsene als Begleiter. Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich. Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler

**A 202** Der Hartsteinbruch Albersweiler – Eine bildhafte Zeitreise in die Erdgeschichte

Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer, Samstag, 18.09.2021, 14.30 - 18.00 Uhr, Kostenbeitrag 8 € Erwachsene, 4 € Jugendliche (12 bis 16 Jahre). Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich. Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler

**Die Atmosphäre des Waldes mit allen Sinnen genießen**

Rudolf Klotz

**A 204** Mittwoch, 06.10.2021, 10.00 – 12.00 Uhr

**A 205** Samstag, 09.10.2021, 11.00 – 13.00 Uhr

**A 206** Mittwoch, 20.10.2021, 10.00 – 12.00 Uhr  
Treffpunkt Kurhaus Trifels, Annweiler-Bindersbach, Kursgebühr 10,00 € pro Termin

### EDV

**C 260** Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und -Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. In der Folge findet dann die Computersprechstunde regelmäßig alle zwei Wochen in der Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr statt. Eigenes Gerät bitte mitbringen. Anmeldung erforderlich.

Kurt Leiner, Digitalbotschafter

Freitag, 24.09.2021, 10.00 – 12.00 Uhr, Annweiler, DRK Haus, Südring 52

### Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen

**S 220** Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Mirco Henigin

Montag, 13.09.2021, 17.30 – 19.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

**S 222** Englisch für leicht Fortgeschrittene (A2)

Mirco Henigin

Montag, 13.09.2021, 19.00 – 21.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

**S 232** Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Lehrbuch: on y va B1, Lektion 4, Hueber-Verlag.

Laurence Wendland

Mittwoch, 06.10.2021, 16.30 - 18.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

**S 238** Italienisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (A1)

Lucrezia Gaia Fusi

Donnerstag, 16.09.2021, 18.30 – 20.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

**S 240** „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 13.09.2021, 16.30 - 18.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

**S 242** Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 13.09.2021, 18.15 – 19.45 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

**S 244** „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck

Dienstag, 14.09.2021, 18.30 – 20.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

**S 246** „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 15.09.2021, 17.30 – 19.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

**S 248** Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 15.09.2021, 19.15 – 20.45 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

**S 252** Spanisch mit Vorkenntnissen (B1)

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

Mittwoch, 15.09.2021, 18.00 - 19.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

**S 254** Spanisch für Fortgeschrittene (A2)

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Mittwoch, 15.09.2021, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

### Gesundheit

**G 200** Fettverbrennungstraining

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler

Montag, 04.10.2021, 17.30 – 18.30 Uhr, 8 Termine, Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 56 € (Kleingruppe 6 Teilnehmer), 8 Termine

**G 202** Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

Mittwoch, 06.10.2021, 19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine, Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr, 75 € (Kleingruppe 6 Teilnehmer)

**Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lütznier**

Entgiften – Abnehmen – Bewegen – Neubeginn

**G 204** Freitag 24.09.2021 – 01.10.2021

**G 205** Freitag 22.10.2021 – 29.10.2021

Treffen jeweils ab 16.00 Uhr, 76857 Wernersberg.

Susanne Schweinsberg Fastenleiterin BV/FE, Nordic-Walking-Couch, Gesundheitsberaterin GGB in Ausbildung, in Zusammenarbeit mit dem „berufsverband fasten & ernährung“ - Die Profis für gesundes Leben, 7 Termine, Kursgebühr 129 €, bei einer Teilnehmerzahl von 6 Personen

**Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst**

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

**G 210** Montag, 13.09.2021, 18.15 - 19.45 Uhr, 12 Termine

**G 211** Montag, 13.09.2021, 20.00 - 21.30 Uhr, 12 Termine,

Kursgebühr nach Teilnehmerzahl, Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus, Münzstraße 24

**G 212** Donnerstag, 15.09.2021, 18.15 - 19.45 Uhr, 12 Termine

**G 213** Donnerstag, 15.09.2021, 20.00 - 21.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl, Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus, Münzstraße 24

**G 219** Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen – Susanne Hanke, Yogalehrerin

Montag, 13.09.2021, 20.00 - 21.30 Uhr, 12 Termine, Kurs-

gebühr nach Teilnehmerzahl, Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

**G 221** Yoga für Alle in Albersweiler

Susanne Hanke, Yogalehrerin

Mittwoch, 15.09.2021, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl, Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1A

**G 224** Yoga am Vormittag

Heike Heinz, Yogalehrerin

Mittwoch, 15.09.2021, 09.30 - 11.00 Uhr, 12 Termine,

Kursgebühr 106 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

### G 251 Wirbelsäulengymnastik mit Pilates

Eva Dahl, Physiotherapeutin  
Montag, 13.09.2021, 09.30 - 10.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 87 €, Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

### AROHA® für Fortgeschrittene

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer  
G 257 Dienstag, 26.10.2021, 19.30 - 20.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 57 €  
G 259 Donnerstag, 28.10.2021, 19.00 - 20.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 57 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

### G 262 Tao Walking

Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge  
Dienstag, 14.09.2021, 09.00 - 10.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 87 €, Treffpunkt ist in der Markwardanlage, Schwanenweiher, vorm Lokal „umoya“, in Annweiler

### G 263 Taiji Hong Quan

Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge  
Mittwoch, 15.09.2021, 18.00 - 19.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 108 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

## Kunst

### K 225 Krippenbaukurs

Lutz Kuhl, Krippenbaumeister  
Donnerstag 30.09.2021, 18:00 Uhr, Infoabend  
Freitag 08.10.2021, 16:00 - 22.00 Uhr  
Samstag 09.10.2021, 09.00 - 19.00 Uhr (1 Stunde Pause)  
Montag 11.10.2021, 17.00 - 22.00 Uhr  
Dienstag 12.10.2021, 17.00 - 22.00 Uhr  
Mittwoch 13.10.2021, 17.00 - 22.00 Uhr  
Donnerstag 14.10.2021, 17.00 - 22.00 Uhr  
Freitag 15.10.2021, 16.00 - 22.00 Uhr  
Samstag 16.10.2021, 09.00 - 13.00 Uhr  
9 Termine, Kursgebühr 199 €, Annweiler, Werkraum Stauer-Schulzentrum, Gebäude West, Herrenteich 2

## Nähen

### Nähkurs für Kinder für Anfänger und Fortgeschrittene - Wochenendkurs

N 210 Freitag, 03.09.2021, 18.00 - 20.30 Uhr, Infotermin für beide Wochenendkurse  
Freitag, 10.09.2021, 17.00 - 20.00 Uhr,  
Samstag, 11.09.2021, 10.00 - 15.00 Uhr, 3 Termine, Kursgebühr 42 €, Gemeindehaus Eußerthal, Sulzbachweg 6, Eingang über Dorfplatz  
N 211 Freitag, 24.09.2021, 17.00 - 20.00 Uhr,  
Samstag, 25.09.2021, 10.00 - 15.00 Uhr, 3 Termine, Kursgebühr 42 €, Gemeindehaus Eußerthal, Sulzbachweg 6, Eingang über Dorfplatz

Kindernähkurse in den Herbstferien

N 212 Montag, 11.10.2021 - 14.10.2021, 10.00 - 13.00 Uhr, 5 Termine

N 213 Montag, 18.10.2021 - 21.10.2021, 10.00 - 13.00 Uhr, 5 Termine, Kursgebühr 62 €, Gemeindehaus Eußerthal, Sulzbachweg 6, Eingang über Dorfplatz

N 214 Sie haben Lust zu nähen, aber nur begrenzt Zeit? Dann kommen Sie zum Wochenend-Crash Kurs

Freitag, 01.10.2021, 18.30 - 20.30 Uhr, Infotermin  
Freitag, 29.10.2021, 18.30 - 21.30 Uhr,  
Samstag, 30.10.2021, 10.00 - 15.00 Uhr, 3 Termine, Kursgebühr 42 €, Gemeindehaus Eußerthal, Sulzbachweg 6, Eingang über Dorfplatz

## Musik

### Gitarre: Einzelunterricht

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.  
Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

### E-Gitarre: Einzelunterricht

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.  
Freie Termine und weitere Informationen können bei der vhs Annweiler unter 06346-301-218 nachgefragt werden.

### M 246 Gitarre für Fortgeschrittene

Dienstag, 21.09.2021, 18.40 - 19.40 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 91 €  
(4 Teilnehmer, Kursgebühren können variieren), Annweiler, Berufsbildende Schule im Stauer-Schulzentrum, Herrenteich 12

### M 259 Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen - „Die ersten Barréakkorde“

Michael Becker  
Donnerstag, 23.09.2021, 19.15 - 20.15, 12 Termine, Kursgebühr 91 € (4 Teilnehmer, Kursgebühren können variieren), Annweiler, Berufsbildende Schule im Stauer-Schulzentrum, Herrenteich 12

### M 290 Akkordeon-Unterricht

Walter Halde  
Kursstart ist dienstags, Termin und Veranstaltungsort werden noch bekannt gegeben. 19.00 - 19.45 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 61 € (bei 4 Teilnehmer), keine Ermäßigung

### Bitte um Beachtung:

In den Herbst- und Weihnachtsferien finden keine Kurse in der BBS Annweiler statt. Es gelten die aktuellen Corona-Bekämpfungsrichtlinien. Die darin enthaltenen Vorgaben sind bindend. Die Kontaktnachverfolgbarkeit wird sichergestellt, die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten. Es muss in allen Gebäuden eine medizinische Maske getragen werden. Am Platz kann diese abgenommen werden. Für Kurse in Innenräumen muss zurzeit der Nachweis erbracht werden, dass man geimpft, genesen oder getestet ist.

**Aufgrund der Coronakrise sind Änderungen in unserem Programm jederzeit möglich.**

**Webseite : [www.vg-annweiler.de](http://www.vg-annweiler.de)**



Ende des amtlichen Teils

## Notdienste von Donnerstag, 9. September, bis Mittwoch, 15. September

### Apotheken

Die Notdienstdaten werden durch die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt. Notdienst-Apotheke kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter Tel. 0800 0022833, im Mobilfunknetz unter Kurzwahl 22833, 0,69 Euro/Min.

### Donnerstag, 9. September

**Annweiler:** Kur-Apotheke, Hauptstr. 62, Tel. 06346 8946

**Landau:** Park-Apotheke, Westbahnstr. 1, Tel. 06341 520090

### Samstag, 11. September

**Bad Bergzabern:** Markt-Apotheke, Marktstr. 22, Tel. 06343 93550

**Hauenstein:** Sonnen-Apotheke, Hauptstr. 2, Tel. 06392 1298

**Landau:** West-Apotheke, Drachenfelsstraße 9, Tel. 06341 32621

### Sonntag, 12. September

**Landau:** Apotheke am Südring, Xylanderstr. 8, Tel. 06341 82777

### Montag, 13. September

**Kandel:** St. Georgs-Apotheke, Hauptstr. 95, Tel. 07275 1350

**Landau:** Engel-Apotheke, Marktstr. 90, Tel. 06341 86661

### Dienstag, 14. September

**Albersweiler:** Neue-Apotheke, Hauptstr. 45, Tel. 06345 953495

**Landau:** farma-plus-Apotheke, Dammühlstraße 11, Tel. 06341 556430

### Mittwoch, 15. September

**Bad Bergzabern:** Südpfalz-Apotheke, Weinstr. 72, Tel. 06343 2594

**Landau:** Apotheke Queichheim, Queichheimer Hauptstr. 31, Tel. 06341 959600

### Arzt

### Donnerstag, 9. September

**Kandel:** Ärztliche Bereitschaftspraxis Askprios Südpfalzlinik, Luitpoldstraße 14, Tel. 116117, Mo, Di, Do 19 bis 8 am Folgetag, Mi 14 bis Do 8, Fr 15 bis Mo 8 Uhr, Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst Südpfalz: Sa, So und Feiertag von 9 bis 11 Uhr und 17 bis 19 Uhr, Ärztliche Bereitschaftspraxis Vinzentius-Krankenhaus, Landau, Cornichonstraße 4 116117

**Landau:** Ärztliche Bereitschaftspraxis am Vinzentius-Krankenhaus, Cornichonstraße 4, Tel. 116117, 19 bis morgen 7 Uhr

**Landau:** Ärztliche Bereitschaftspraxis am Vinzentius-Krankenhaus, Cornichonstraße 4, Tel. 116117, Mo, Di und Do ab 19 Uhr, Mi ab 14 Uhr, jeweils bis 7 Uhr des folgenden

Tages, Fr ab 16 bis Mo 7 Uhr, Feiertage vom Vortag 18 bis zum nachfolgenden Tag 7 Uhr

### Montag, 13. September

**Landau:** Ärztliche Bereitschaftspraxis am Vinzentius-Krankenhaus, Cornichonstraße 4, Tel. 116117, 19 bis morgen 7 Uhr

### Dienstag, 14. September

**Landau:** Ärztliche Bereitschaftspraxis am Vinzentius-Krankenhaus, Cornichonstraße 4, Tel. 116117, 19 bis morgen 7 Uhr

### Augenarzt

### Donnerstag, 9. September

**Annweiler:** , Notrufnummer Tel. 116117 sowie über Anrufbeantworter jeder Augenarztpraxis

## Nachtwanderung

**Wernersberg.** Anders als 2020 startet die Nachtwanderung des TSV Wernersberg am 11. September nicht am späten Nachmittag sondern wieder „mitten in der Nacht“ um 4 Uhr, so dass die Gruppe pünktlich zum Sonnenaufgang an der Ruine Neukastell ist.

Nach einem Frühstück aus dem Rucksack wird wieder zurück nach Wernersberg gewandert. Insgesamt beträgt die Wegstrecke 19 Kilometer. Wer nur den Hinweg oder nur den Rückweg mitmachen will, kann sich gerne an den Wanderwart wenden.

Die aktuellen Corona-Regeln (3G-Regeln) sind zu beachten, Gäste sind wieder herzlich willkommen. |ps

# Hochwasserschutz

## Vorsorgemaßnahmen gegen Starkregenereignisse

**Annweiler.** Starkregenereignisse mit außergewöhnlich hohen Regenmengen in kurzer Zeit (z. B. heftige Gewitterschauer) sind relativ selten. Sie sind aber ein schwer kalkulierbares Überschwemmungsrisiko, das überall auftreten und große Schäden verursachen kann. Da solche Niederschläge nicht vorherzusagen sind, kann es Sie sehr überraschend treffen. Einfache Vorsorgemaßnahmen können wirksam große Schäden verringern. Hier seien nur einige Beispiele genannt:

- Funktionstüchtige Rückstausicherungen schützen vor Kellerüberflutung aus dem Kanal. Prüfen Sie daher regelmäßig die Rückstausicherung Ihres Hauses.
- Liegt Ihr Haus am Fuß eines Hangs oder am Ende einer abschüssigen Straße? Öffnen Sie dem Wasser nicht Tür und Tor –

verhindern Sie vielmehr, dass herabschießendes Wasser über Gebäudeöffnungen ins Haus eindringt, z.B. durch hochgemauerte Kellerlichtschächte. Ihr kritischer Blick offenbart Ihnen die Schwachstellen Ihres Gebäudes. • Kleine Bäche können bei Starkregen zu reißenden Flüssen werden. Lagern Sie nichts im unmittelbaren Uferbereich ab, dass bei Hochwasser abgeschwemmt werden und bei den Unterliegern Schaden anrichten oder den Abfluss behindern kann.

- Gegen Überflutungsschäden kann man sich versichern. So lassen sich auch nicht zu verhindernde Schäden absichern. Informieren Sie sich bei der Verbraucherschutzzentrale Rheinland-Pfalz über die Möglichkeiten der Elementarschadenversicherung.
- Beobachten Sie gerade im Sommer das Wettergeschehen.

Der Deutsche Wetterdienst informiert großräumig über aktuelle Gefährdungen unter [www.dwd.de](http://www.dwd.de).

Treffen Sie jetzt Vorsorge, damit der nächste große Regen nicht zur persönlichen Sintflut wird.

Weitere Informationen finden Sie auch, unter Hochwasserschutz, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels. |vgv



## Einkaufs-Radtour

### Von Annweiler nach Eußerthal

**Annweiler/Eußerthal.** Am Freitag, 10. September, bietet der adfc Landau-SÜW eine Radtour von Annweiler über den Rothenhof nach Eußerthal an.

Die Gruppe fährt von Annweiler auf dem Queichtal-Radweg zunächst zum Hofladen des Rothenhof bei Queichhambach. Nach ausreichend Gelegenheit zum Kennenlernen des Sortiments führt Michael Schindler als adfc-Touren-Guide nach Eußerthal. Kaffee und Kuchen gibt's

bei der Einkehr im Dorf, bevor der Hofladen „Pfälzer Waldforellen“ Fisch zum Kauf anbietet. Die Route der Gesamtlänge von 20 Kilometern führt mit gelegentlichen kurzen Steigungen vorwiegend über Rad- und Wirtschaftswege. Pedelecs sind willkommen, das Tempo orientiert sich allerdings an den „muskelbetriebenen“ Bio-Rädern. Um 12.30 Uhr startet die Fahrt am Rathausplatz (Rathaus der Stadt Annweiler). Sie ist für adfc- und PWV-Mitglieder kos-

tenfrei, ansonsten sind vor Ort 2 Euro zu entrichten.

Die telefonische Anmeldung bei Michael Schindler (06346-9717106) ist zur Einhaltung der Hygienevorkehrungen und Feinabsprachen unbedingt erforderlich. Alle Teilnehmende müssen für mögliche außerplanmäßige Aufenthalte in geschlossenen Räumen Mund-Nasenschutz mitführen. Geeignete Fahrrad-Packtaschen für die gekaufte Ware sind selbst mitzubringen. |adfc

## Drei neue Auszubildende

### Bei der Verbandsgemeinde Annweiler



**Bürgermeister Christian Burkhardt mit den drei neuen Auszubildenden.** FOTO: VGV

**Annweiler.** Drei Auszubildende haben im August ihre Ausbildung in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels begonnen.

Bürgermeister Christian Burkhardt hieß Leticia Dangelmaier, Nele Kühner und Johannes Spengler im Rathaus der Verbandsgemeinde herzlich willkommen.

„Wir freuen uns, dass wir auch dieses Jahr wieder neue Auszubildende bei uns begrüßen dürfen und sie sich für die Verbandsgemeindeverwaltung als ihren Ausbildungsbetrieb entschieden haben“, fügt Bürgermeister Christian Burkhardt hinzu.

Er wünscht den Dreien, dass sie, trotz der herausfordernden

Situation, mit Interesse, Engagement, Verlässlichkeit und vor allem viel Freude ihre Ausbildung in der Verwaltung erfolgreich durchlaufen werden.

Alle drei betonen, dass sie sich jetzt schon auf eine spannende und vielfältige Ausbildungszeit freuen. Während der dreijährigen Ausbildung haben sie nun die Gelegenheit im Wechsel alle Fachbereiche der Verwaltung kennenzulernen. Der theoretische Teil der 3-jährigen Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten findet zweimal wöchentlich an der Berufsbildenden Schule Landau, sowie ergänzend einmal wöchentlich am Kommunalen Studieninstitut (KSI) Pirmasens, statt. |vgv

## Klavier-Konzert

**Annweiler.** Der Verein „Freunde der Kirchenmusik Annweiler“ hat 2020 einen wertvollen Grotrian-Steinweg-Flügel angeschafft.

Am Samstag, den 11. September, 17 Uhr findet in der Stadtkirche, Kirchgasse, das 1. Klavierkonzert von Gerhard Betz, Landau, mit der Aufführung des „italienischen Konzerts, sowie Werke aus dem „Wohltemperierten Klavier“ von Johann Sebastian Bach statt.

Anmeldung nicht erforderlich, Maske tragen beim Eintritt und beim Ausgang.

Der Eintritt ist frei. |ps

## Versammlung

**Eußerthal.** Am Freitag, 10. September, um 19 Uhr, findet im Sporthaus der Spielvereinigung Eußerthal e.V. die ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: Begrüßung des 1. Vorsitzenden, Bericht Kassenwart, Bericht Kassenprüfer, Bericht des Wanderwartes, Entlastung der Vorstandschaft, Aussprache zu den Berichten, Neuwahlen der Vorstandschaft, Wünsche und Anträge waren bis spätestens 1. September schriftlich beim ersten Vorsitzenden, Peter Schüler einzureichen. |ps

### Wochenblatt Trifels Kurier

#### Impressum des nichtamtlichen Teils

**Herausgeber:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Amtsstr. 5-11, 67059 Ludwigshafen, [www.wochenblatt-reporter.de](http://www.wochenblatt-reporter.de)

Das Wochenblatt Trifels Kurier erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter [www.wochenblatt-reporter.de/s/e-paper](http://www.wochenblatt-reporter.de/s/e-paper) eingesehen werden

**Anzeigen:** Annette Hübschen (verantwortl.) **Lokalredaktion:** Britta Bender, Tel. 06346 9999170, Mail [red-tk@suewe.de](mailto:red-tk@suewe.de)

**Chefredaktion:** Jens Vollmer (verantwortl.)

**Druck:** Druck-, und Versanddienstleistungen Südwest GmbH & Co. KG, Flomersheimer Str. 2-4, 67071 Ludwigshafen

**Zustellung:** Tobias Ehrenberg, E-Mail [prospekte@mediawerk-suedwest.de](mailto:prospekte@mediawerk-suedwest.de), **Zustellreklamationen:** [zustellreklamationen@suewe.de](mailto:zustellreklamationen@suewe.de), Tel. 0621 57249860

**Anzeigenberatung:** Jens Kleinod, Tel. 06346 965965, Mail [wb-bergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de](mailto:wbergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de), **Anzeigenpreisliste:** gültig Nr. 41 vom 1.1.2021

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

**Familienweingut in Birkweiler sucht Verstärkung für die Weinlese ab Ende September.**



Telefon 0160-95925450

